

Anlage 2 zur Bauordnung

Bauwerkvertrag

Bieter / Auftragnehmer:

Auftraggeber / Bauherr:

Bauvorhaben:

Auftragsschreiben:

Bezeichnung der Bauleistung / Gewerk:

Anlagen:

Bauzeitenplan vom:

Leistungsverzeichnis / Angebot vom:

Die geprüfte Angebotsendsumme (=Auftragssumme) beträgt _____ € brutto, davon _____ € (19%) MwSt.

Der Preis ist ein Pauschalpreis.

Hiermit erteilen wir Ihnen auf Ihr Angebot vom _____ (im Namen und für Rechnung des Bauherren) den Auftrag. Die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B in der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung (VOB/B) sowie die nachfolgenden besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Bauvertrags. Im Falle von Widersprüchen zwischen den besonderen und / oder zusätzlichen Vertragsbedingungen und den Bestimmungen der VOB/B haben die Bestimmungen der VOB/B Vorrang.

Die Beauftragung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass Sie mit Rückgabe des Bauvertrages eine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes beim Bauherren vorlegen.

_____, den _____
(Ort)

(Stempel, Unterschrift Auftragnehmer)

Der Kirchenvorstand bescheinigt durch Siegel und Unterschrift zugleich, dass in der Sitzung am _____ (Punkt _____ der Tagesordnung) diese Auftragsvergabe ordnungsgemäß beschlossen wurde.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Reg.-Nr.: _____

Magdeburg, den _____

Generalvikar

_____, den _____
(Ort, Datum)

(KV-Vorsitzender)

(KV-Mitglied)

(KV-Mitglied)

(Siegel)

Vertragsbedingungen

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am _____ .

gemäß dem im Bauzeitenplan ausgewiesenen Termin für den Baubeginn.

innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 S. 2 VOB/B).

1.2 Die Leistung ist abnahmereif fertigzustellen

am _____ .

innerhalb von _____ Wochen ab dem für den Beginn der Ausführung maßgeblichen Termin gemäß Ziffer 1.1.

innerhalb von _____ Werktagen ab dem für den Beginn der Ausführung maßgeblichen Termin gemäß Ziffer 1.1.

zu dem im Bauzeitenplan ausgewiesenen Termin für die Fertigstellung.

1.3 Verbindliche Fristen (Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

die Fristen für den Ausführungsbeginn gemäß Ziffer 1.1.

die Frist für die abnahmereife Fertigstellung gemäß Ziffer 1.2.

1.4 Höhe der Auftragssumme

Bei einer Auftragssumme ab 10.000,00 € inkl. Umsatzsteuer erhält der Vertrag erst seine Gültigkeit mit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß § 21 KVVG.

Auftragssumme kleiner als 10.000,00 € inkl. Umsatzsteuer

Auftragssumme größer als 10.000,00 € inkl. Umsatzsteuer

2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Bei Überschreitung der in Ziffer 1.2 vereinbarten Frist für die abnahmereife Fertigstellung hat der Auftragnehmer als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzuges 0,15 % der Abschlagssumme (einschließlich erteilter Nachtragsaufträge, ausschließlich Umsatzsteuer), höchstens jedoch 5,00 % der Abrechnungssumme (einschließlich erteilter Nachtragsaufträge, ausschließlich Umsatzsteuer) zu zahlen.

3. Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber schließt für die Baumaßnahme eine Bauleistungsversicherung ab. Die anteilige Prämie beträgt von 0,30 % der Abrechnungssumme (einschließlich erteilter Nachtragsaufträge) und wird bei Begleichung der Schlussrechnung abgezogen.

4. Rechnungen

Rechnungen sind an den Auftraggeber über den Architekten / Fachplaner _____
_____ einzureichen.

5. Zahlung (§16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder aufgrund von besonderer Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B auf _____ Tage verlängert (maximal 60 Kalendertage).

Abschlagszahlung gem. VOB/B § 16 Abs. 1 innerhalb von 21 Werktagen.

Wenn Abschlagsrechnungen gestellt werden, erfolgt die Vergütung der in Rechnung gestellten Abschlagssumme in Höhe von 95 % inkl. Umsatzsteuer.

6. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 6.1 Beträgt die Auftragssumme mindestens 200.000,00 Euro einschließlich der bei Vertragsabschluss gültigen Umsatzsteuer, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Sicherung der Vertragserfüllung eine Sicherheit in Höhe von 5,00 % der Auftragssumme (einschließlich Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu stellen. Die Sicherheit erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung, die Erfüllung von vor Abnahme oder im Abnahmeprotokoll vom Auftraggeber geltend gemachter Mängel- und Schadenersatzansprüche, die Zahlung einer Vertragsstrafe, die Erstattung von Überzahlungen sowie aller Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Freistellung und Regress gleich welcher Art, z.B. wegen einer Inanspruchnahme des Auftraggebers gemäß § 14 Arbeitnehmerentsendegesetz, § 13 Mindestlohngesetz oder wegen anderer Verstöße des Auftragnehmers gegen Baunebenetze jeweils einschließlich Zinsen.
- 6.2 Beträgt die Abrechnungssumme mindestens 10.000,00 Euro einschließlich der gültigen Umsatzsteuer und einschließlich erteilter Nachtragsaufträge, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 5,00 % der Abrechnungssumme (einschließlich Umsatzsteuer und einschließlich erteilter Nachtragsaufträge) zu stellen. Die Sicherheit erstreckt sich auf die Erfüllung der nach Abnahme von Auftraggeber geltend gemachten Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz.

7. Ansprechpartner des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer benennt unverzüglich nach Vertragsabschluss einen verantwortlichen, qualifizierten Ansprechpartner für den Auftraggeber auf der Baustelle, der dazu befugt ist, die Vertragsabwicklung betreffende Vereinbarungen mit Rechtsbindungswirkung für den Auftragnehmer zu treffen. Der Auftragnehmer zeigt dem Auftraggeber unverzüglich an, wenn eine Änderung in der Person des Vertreters stattfindet.

8. Kündigung (§§ 8, 9 VOB/B)

Verlangt eine Partei eine Leistungsfeststellung gem. § 648a Abs. 4 BGB, so hat diese Leistungsfeststellung innerhalb von fünf Werktagen nach dem Zugang des Verlangens bei der jeweils anderen Partei zu erfolgen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Schutz der ausgeführten Leistungen (§ 4 Abs. 5 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat über § 4 Abs. 5 Satz 2 VOB/B hinaus seine Leistung auch vor Winterschäden und Grundwasser zu schützen sowie Schnee und Eis zu beseitigen.

2. Ausführung der Leistung

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

3. Mängelansprüche (§§ 4 Abs. 7, 13 VOB/B)

Die Mängelansprüche des Auftraggebers richten sich nach den Bestimmungen des § 13 VOB/B, verlängert auf 5 Jahre.

4. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 4.1 Rechnungen sind je nach ihrem Zweck als Abschlags- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen und durchlaufend zu nummerieren.
- 4.2 Abschlagszahlungen gemäß § 16 Abs. 1 VOB/B innerhalb von 21 Werktagen, Schlusszahlungen gemäß § 16 Abs. 3 VOB/B spätestens innerhalb von 30 Werktagen bei _____ % Skonto innerhalb von ____ Werktagen jeweils nach Zugang der Rechnung.
- 4.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen anzugeben; die darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge sind gesondert auszuweisen.

5. Überzahlung (§ 16 VOB/B)

- 5.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens zu erstatten; geschieht dies nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt im Verzug.
- 5.2 Bei Rückforderungen aus Überzahlung kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

6. Abtretung

Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht abgetreten werden.

7. Baureinigung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von ihm verursachte Verunreinigungen und seinen Bauschutt nach Erfordernis, jedoch mindestens einmal wöchentlich zu beseitigen.

8. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Der Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers wird widersprochen; sie erlangen auch nicht dadurch Gültigkeit, dass der Auftraggeber - auch in Kenntnis dieser Bedingungen - ohne weiteren Vorbehalt die Leistungen entgegennimmt oder Zahlungen leistet.

9. Schwarzarbeit

9.1 Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, eine Liste mit Namen, Anschriften und Geburtsdaten der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte zu führen, die täglich zu aktualisieren ist. Diese Liste darf an die zur Verfolgung von Schwarzarbeit und illegaler Leiharbeit zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Identität der auf der Baustelle angetroffenen Arbeitskräfte mit den auf der Liste aufgeführten Personen zu überprüfen.

9.2 Bedient sich der Auftragnehmer eines oder mehrerer Nachunternehmer/s, ist er verpflichtet, eine dem Abs. 1 entsprechende Regelung zugunsten des Auftraggebers auch in den Nachunternehmervertrag bzw. die Nachunternehmerverträge aufzunehmen.

10. Schriftform, Maßgebliches Recht, Erfüllungsort, Sitz der für die Prozessführung des Auftraggebers zuständige Stelle, Salvatorische Klausel

10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

10.2 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschuss des CISG (UN-Kaufrecht).

10.3 Erfüllungsort ist, sofern die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 Zivilprozessordnung vorliegen, der Ort des Bauvorhabens.

10.4 Die für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständige Stelle im Sinne des § 18 Abs. 1 VOB/B hat ihren Sitz in Magdeburg.

10.5 Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

11. Sonstige Vereinbarungen